



**Gebührenordnung
für die Stadtbücherei der Universitätsstadt Marburg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat in ihrer Sitzung am 23.02.2024 folgende Gebührenordnung für die Stadtbücherei beschlossen:

§ 1

**Mahn- und Verwaltungsgebühren,
Vollstreckungsverfahren**

- (1) Die Höhe der Mahn- und Verwaltungsgebühren beträgt:
- a) für Mahngebühren bei Überschreiten der Leihfrist pro Medieneinheit:
 - 1. Mahnung (am 4. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 0,80 €
 - 2. Mahnung (am 14. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 1,50 €
 - 3. Mahnung (am 19. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 3,00 €
 - b) neben den Mahngebühren nach Buchstabe a) für Verwaltungsgebühren pro Mahnung:
 - 1. Mahnung (am 4. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 1,50 €
 - 2. Mahnung (am 14. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 1,50 €
 - 3. Mahnung (am 19. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 3,00 €
- (2) 10 Werktage nach der 3. Mahnung werden die ausgeliehenen Medien und ausstehenden Gebühren gem. Abs. 1 a) und b) auf dem Verwaltungsvollstreckungswege zwangsweise eingezogen. Hierdurch entstehen weitere Kosten.

§ 2

Neuanmeldung, Ausweisersatz

- (1) Für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt:
- a) für Kinder und Jugendliche 2,50 €
 - b) für Erwachsene (ab 18 Jahre) 5,00 €

c) Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Bibliotheksausweis 5,00 €

(2) Für Teilhabepassinhaber*innen und Inhaber*innen der hessischen Ehrenamts-Card ist die Neuanmeldung gemäß Abs. 1 a) und b) frei.

§ 3

Vormerkung, Leihverkehr

(1) Für die Bearbeitung einer Vormerkung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Sie beträgt pro vorgemerakter Medieneinheit: 1,00 €

(2) Für die Bearbeitung einer Vormerkung im Rahmen der Fernleihe wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Sie beträgt pro vorgemerakter Medieneinheit: 1,00 €

§ 4

Beschädigung, Medienersatz

(1) Kostenersatz insbesondere bei Beschädigung, Verlust von Medienhüllen, Medientiketten, Reparatur kleinerer Medienschäden nach Art der Beschädigung und Aufwand 1,00 – 10,00 €

(2) Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung sind Ersatzkosten in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

(3) Einarbeitung Ersatzexemplar eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 2,50 €

§ 5

Kopien, Ausdrücke, Veranstaltungen/Lesungen

Gebühren für Serviceleistungen der Stadtbücherei

a) Ausdrücke und Kopien pro Seite DIN A4 0,10 €
Ausdrücke und Kopien pro Seite DIN A 3 0,20 €

b) Eintritte Veranstaltungen und Lesungen Unkostenbeitrag (individuell)

§ 6
Weitere Serviceleistungen und Gebühren

Für besondere Serviceleistungen der Stadtbücherei können weitere Gebühren erhoben werden. Deren jeweilige Höhe wird gesondert mitgeteilt.

§ 7
Umsatzsteuer

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die nach dieser Satzung festgelegten Gebühren zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.01.2017, in der Fassung vom 06.12.2022, außer Kraft.

Marburg, den 26.02.2024

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

.....

1. Veröffentlicht in der Oberhessischen Presse am 29.02.2024.